

Nicht-KMU Definition

entsprechend der Empfehlung der
Kommission 2003/361/EG

Peter Senoner

GUT Zertifizierungsgesellschaft für
Managementsysteme mbH,
Umweltgutachter
Eichenstraße 3b, D-12435 Berlin

www.GUT-cert.de

1

afnor
GRUPE

Unternehmensbegriff gem. KMU-Definition nach Empfehlung 2003/361/EG

- ▶ Unternehmen (Art. 1): „jede **Einheit**, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine **wirtschaftliche Tätigkeit** ausübt“
 - ▶ Insbesondere auch „*Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen*“
- ▶ „wirtschaftliche Tätigkeit“ (nach EuGH):
 - ▶ „*jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten*“
- ▶ **Gemeinnützige GmbH** ist, sofern wirtschaftlich tätig, von EDL-G betroffen.

Nicht-KMU-Definition – betroffene Unternehmen

- ▶ Mehr Unternehmen als das ahnen, nämlich...
- ▶ ...Unternehmen die allein:
 - ▶ ≥ 250 Mitarbeiter **oder**
 - ▶ > 50 Mio. € Umsatz **und**
 - ▶ > 43 Mio. € Bilanzsumme
- ▶ Berechnung:
 - ▶ Zurechnung Kennzahlen von Partner- /verbundenen Unternehmen
 - ▶ Letzter Rechnungsabschluss / ggf. konsolidierter Jahresabschluss
 - ▶ Umsatz: ohne MWSt und sonstiger indirekter Steuern/Abgaben
 - ▶ Mitarbeiterzahl = Jahresarbeitseinheiten
 - ▶ Gehaltsempfänger, mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber
 - ▶ Nicht: Auszubildende, Mutter-/Elternurlaub

Definition nach Empfehlung 2003/361 der Kommission

Kennzahlen und Beteiligungen

- ▶ Bei Beteiligungen müssen Definitionskriterien addiert werden:
 - ▶ „Verbundenes Unternehmen“ (Beteiligung $> 50\%$, bzw. bei **beherrschendem Einfluss** auf das Unternehmen):
 - ▶ 100% Anrechnung der Kennzahlen.
 - ▶ Kennzahlen **aller** vor- bzw. nachgelagerter Unternehmen sind zu summieren
 - ▶ „Partnerunternehmen“ (Beteiligung $> 25\% \leq 50\%$):
 - ▶ Anrechnung der Werte **proportional** zum Anteil der Beteiligung
 - ▶ Nur Kennzahlen von **unmittelbar vor- oder nachgeschaltet** Unternehmen sind zu summieren
 - ▶ Beteiligungen von Körperschaften öffentlichen Rechts ($\geq 25\%$)
 - ▶ **keine** Summierung der Definitionskriterien notwendig
 - ▶ Unternehmen sind **automatisch** Nicht-KMU

Ausnahmen bei Körperschaften öffentlichen Rechts

► Ausnahmen:

- Tochterunternehmen bleibt eigenständig trotz „partnerschaftlichem“ Beteiligungsniveaus ($> 25\% \leq 50\%$) wenn Investoren folgenden Gruppen angehören:
 - Universitäten oder Forschungszentren **ohne Gewinnzwecke**,
 - Staatliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften, „Business Angels“,
 - institutionelle Anleger (Bspw. Pensionsfonds),
 - Unternehmen im Kommunalen besitz, sofern die **Eigentümerkommune < 5000 Einwohner** bzw. der **Jahreshaushalt < 10 Mio. €** ist.

Berechnungsbeispiel Kennzahlen

Ergebnis der Berechnung: $100\% A + 38\% (D+B) + 38\% C$

